

GRUNDSÄTZE DER ANLAGEPOLITIK

Erklärung gemäß § 234i VAG
Grundsätze der Anlagepolitik
Pensionskasse der VHV-Versicherungen

1 DARLEGUNGSPFLICHTEN

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Pensionskassen der Aufsichtsbehörde eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zur Verfügung stellen. Die Erklärung muss mindestens auf die folgenden Punkte eingehen:

- Das Verfahren der Risikobewertung und der Risikosteuerung
- Die Strategie
- Sofern zutreffend, in Bezug auf den Pensionsplan insbesondere die Aufteilung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen
- Die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und unternehmerischen Belangen Rechnung trägt

Pensionskassen müssen die Erklärung öffentlich zugänglich machen. Spätestens nach drei Jahren ist die Erklärung zu überprüfen.

2 ERLÄUTERUNG ZUM ALTERSVERSORGESYSTEM

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach Maßgabe der Satzung. Kapitalleistungen werden weder obligatorisch noch optional gewährt. Sterbe- oder Zusatzversicherungen gewährt die Pensionskasse nicht. Es werden somit biometrische Risiken der Langlebigkeit und der Invalidisierung übernommen

Die Pensionskasse hat nur einen Tarif, der seit dem 01.01.1997 für den Neuzugang geschlossen ist. Dementsprechend hat sie nur regulierten Altbestand. Sämtliche Versorgungsleistungen sind in Form einer Leistungszusage definiert und durch die Pensionskasse garantiert. Sämtliche Risiken werden somit von der Pensionskasse und über einen variablen Beitragssatz letztendlich von den Trägerunternehmen getragen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben. Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten der Versorgungsberechtigten bezüglich Anlageoptionen.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind ausschließlich Unternehmen der VHV Gruppe. Dementsprechend erfolgt keine Zuordnung der Kapitalanlage zu einzelnen Versorgungswerken und es gibt nur eine Abteilung im Sicherungsvermögen. Sämtliche nachfolgend getätigten Aussagen zur Anlagepolitik gelten somit für die gesamte Kapitalanlage.

3 GRUNDSÄTZE DER ANLAGEPOLITIK

Gesamt-Allokation

Die Voraussetzung für langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investment- und Risikomanagementprozess, der die Anlagerisiken in Anbetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten – gebührend berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die Pensionskasse der VHV-Versicherungen der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen als auch beim Gestalten und Ausführen dafür benötigter vorgeschalteter und nachgelagerter Prozesse im Allgemeinen.

Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen. In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die Pensionskasse der VHV-Versicherungen ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Mitarbeiter angemessen erkennen, messen, überwachen, managen sowie steuern können und über die in gebührender Form berichtet werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Vermögenswerte, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, Vermögenswerte, die zum Handel zugelassen, aber nicht oder nicht regelmäßig gehandelt werden, sowie für schwierig zu bewertende und komplexe Produkte. Vor diesem Hintergrund sind in der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für diese Produkte gesonderte Investmentprozesse definiert.

Strategische Asset Allokation

Die strategische Asset Allokation ist schwerpunktmäßig auf eine Investition in öffentliche Titel, Pfandbriefe und Covered Bonds aus Kerneuropa ausgerichtet. Es wird überwiegend in Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität investiert. In Abhängigkeit von der Laufzeitstruktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird in Wertpapiere mit langen Laufzeiten mit einer Buy-and-hold-Strategie investiert. Neben der Anlage in Renten wird zur Diversifikation und zur Stabilisierung der Erträge in gewerbliche Immobilien und Private Equity investiert.

Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements, der versicherungsmathematischen Funktion und des Verantwortlichen Aktuars erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen und ein Limitsystem überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird dadurch laufend überwacht.

4 RISIKOBEWERTUNG UND RISIKOSTEUERUNG

Anlagerisiken

Markt- und Kreditrisiken sind wesentliche Anlagerisiken, denen die Pensionskasse der VHV-Versicherungen ausgesetzt ist. Sie umfassen die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben, bzw. Risiken, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten etc. ergeben.

Marktrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln und in geringem Umfang aus Immobilienfonds und Investitionen in Private Equity. Aufgrund der hohen passivseitigen Duration ist das Zinsänderungsrisiko stark dominierend im Marktrisiko. In deutlich geringerem Umfang bestehen Spread-, Immobilien- und Aktienrisiken und sehr geringe Fremdwährungsrisiken.

Neben der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden für die Pensionskasse der VHV-Versicherungen jährlich Asset-Liability-Management(ALM)-Studien gerechnet. Mit diesen Analysen wird das Ziel verfolgt, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinflüsse zu steuern. Hierzu wird die wirtschaftliche Entwicklung der Pensionskasse der VHV-Versicherungen analysiert, Risiken identifiziert und die Auswirkungen externer Markteinflüsse auf das jeweilige Portfolio simuliert. Als zusätzliche Unterstützung finden auf monatlicher Basis weitere Szenarioanalysen statt. Hierbei wird ermittelt, unter welchen Marktbedingungen die Plan-Ertragsziele der betrachteten Asset Allokation gefährdet sind.

Die Pensionskasse der VHV-Versicherungen misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Es wird stets auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie festgelegt. Zur Risikosteuerung wird zusätzlich ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings intern validiert.

Die Zinstitel im Portfolio liegen bei bonitätsstarken Emittenten mit Ratings im Bereich „Investment Grade“.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die Pensionskasse der VHV-Versicherungen war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Pensionskasse der VHV-Versicherungen verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist in einem Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem im Rahmen des ALM überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die Pensionskasse der VHV-Versicherungen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko.

5 BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSASPEKTEN IN DER ANLAGEPOLITIK

Kapitalanlagen sind aus dem regulatorischen Grundsatz unternehmerischer Vorsicht dem Nachhaltigkeitsgedanken im Sinne einer zuverlässigen, langfristigen Kapitalanlagepolitik verpflichtet. Dieser wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen und eingerichtete Kontrollverfahren unterstützt.

Die Pensionskasse der VHV-Versicherungen präferiert Investitionen, die für eine angemessene Zukunftssicherung sorgen und die Voraussetzungen erfüllen, um in ihren Märkten dauerhaft bestehen zu können. In diesem Sinne umfasst dies insbesondere auch ökologische und gesellschaftliche Belange.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wurden Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheidung und den Risikomanagementprozess integriert. Unter Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des betroffenen Unternehmens haben können. Konkret wird diesen Risiken durch die Umsetzung von Ausschlusskriterien auf Basis von Negativlisten, das Screening von ESG-Kontroversen sowie durch eine Positivauswahl mittels der Implementierung von ESG-Scores begegnet. Diese Instrumente stellen zum einen die ganzheitliche Betrachtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit sowie eine gesonderte Betrachtung von physischen und transitorischen Risiken sicher. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt die Überwachung der Bestandslimitierung durch die oben genannten Instrumente. Daneben werden klimabezogene Szenarioanalysen durchgeführt, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Portfolios zu simulieren. Details zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Anlagepolitik können der Information zur Nachhaltigkeit entnommen werden.

6 MITWIRKUNGS- UND OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS AKTIENGESETZ (AktG)

Die Pensionskasse investiert weder direkt noch über einen Vermögensverwalter in Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Die Veröffentlichungs-, Berichts- und Offenlegungspflichten nach §§ 134b, 134c AktG sind daher für die Pensionskasse nicht anwendbar.

7 ÜBERPRÜFUNG DER ANLAGEPOLITIK

Die Anlagepolitik wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Ergeben sich im Laufe des Jahres potenzielle Auslöser, die zu einer Änderung der Anlagepolitik führen, findet eine Ad-hoc-Überprüfung und falls notwendig eine entsprechende Anpassung der Anlagepolitik auch unterjährig statt.

Potenzielle Auslöser können grundsätzlich nachfolgende Ereignisse sein:

- Neue regulatorische Vorgaben
- Grundsätzliche Änderung der Anlageziele bspw. bedingt durch sich wandelnde Marktbedingungen
- Integration neuer Finanzinstrumente in die Anlagestrategie im Rahmen eines Neu-Produkte-Prozesses
- Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Datum der Genehmigung durch den Vorstand: 19.12.2024

Datum des Inkrafttretens: 01.01.2025